

Beschluss vom 30. Juni 2020

**Kleine Anfrage 2020/16**  
**betreffend Erfassung von Sprachentwicklungsstörungen im Frühbereich**

In einer Kleinen Anfrage vom 11. Mai 2020 stellt Kantonsrätin Irene Gruhler Heinzer verschiedene Fragen im Zusammenhang mit Spracherwerbs- resp. Sprachentwicklungsstörungen bei Kindern im Vorschulalter.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Im Kanton Schaffhausen werden die Leistungen Logopädie im Frühbereich als auch die heilpädagogische Früherziehung durch den Verein HLF Heilpädagogik und Logopädie im Frühbereich erbracht. Es besteht eine langjährige und sehr zufriedenstellende Zusammenarbeit, welche durch eine jeweils vierjährige Leistungsvereinbarung mit dem Erziehungsdepartement geregelt ist.

Im Zuge der jährlichen Berichterstattung werden Entwicklungen und Tendenzen ausgetauscht. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass insbesondere die Logopädie im Frühbereich mit stetig steigenden Anmeldezahlen konfrontiert ist.

Die Gründe für den Bedarfsanstieg sind vielfältig und nicht ganz einfach zu eruieren. Aus Sicht des Erziehungsdepartements musste dringend gehandelt werden, um insbesondere die Warteliste von 43 Kindern abzubauen.

Die Regierung hat per 16. Juni 2020 einer Anpassung der entsprechenden Leistungsvereinbarung Logopädie im Frühbereich zugestimmt, welche ab 1. September 2020 bis zur Erneuerung der Leistungsvereinbarung ab dem Jahr 2022 gilt. Ab 1. September 2020 können somit Ressourcen von rund 170 Stellenprozent eingesetzt werden.

Im Hinblick auf die neue Leistungsvereinbarung ab dem 1. Januar 2022 ist als flankierende Massnahme eine Evaluation geplant, welche gewährleisten soll, dass zu den Themen Zuweisung, Kriterien zur Zuweisung und Zielgruppe eine gute und aktuelle Datengrundlage vorliegt.

Die Schnittstelle zur Frühen Deutschförderung soll geklärt sein, so dass sichergestellt werden kann, dass die Kinder mit einer ausgeprägten Sprachentwicklungsstörung früh genug Logopädie erhalten. Gleichzeitig soll darauf geachtet werden, dass Kinder, welche in erster Linie

Sprachförderung in Deutsch benötigen, die kommunalen Angebote nutzen. Je jünger ein Kind ist, desto schwieriger ist es in aller Regel abzuklären, ob eine Sprachentwicklungsstörung vorliegt, oder andere Gründe es erforderlich machen, dass ein Kind intensiv mit der deutschen Sprache in Kontakt kommen sollte.

### **Fragen an den Regierungsrat**

1. *Ist die Beratung und Aufklärung von Eltern sowie die Erfassung und Therapie von Kindern mit einer Sprachentwicklungsstörung im Frühbereich mit dem bestehenden Angebot gewährleistet?*

Das Angebot der Logopädie im Frühbereich erbringt eine qualitativ hochstehende Leistung. Das bestehende Setting hat sich bewährt und die Elternzufriedenheit ist gross. Die Zunahme der Anmeldezahlen führte zu einer Warteliste, welche mit dem angepassten Angebot abgebaut werden soll. Eine Logopädietherapie sollte über eine gewisse Dauer angeboten werden, damit diese von Nutzen ist. Eine Beratung der Eltern steht im Vordergrund, wenn der Eintritt in den Kindergarten schon kurz bevorsteht.

2. *Ist zudem gewährleistet, dass alle Kinder mit entsprechendem Bedarf zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Therapie durch Fachpersonen erhalten?*


Wenn der entsprechende Bedarf ausgewiesen ist, sollte dies zukünftig wieder gewährleistet sein. Eine kurze Wartezeit zwischen der Abklärung des Bedarfs und dem Beginn der Logopädietherapie wird es aus organisatorischen Gründen weiterhin geben. Dies ist auch in anderen Kantonen so.

3. *Ist die Differentialdiagnose, d.h. die Diagnose und das Erkennen einer verzögerten Zweitsprachentwicklung versus einer Sprachentwicklungsstörung, die eben auch in der Erstsprache manifest ist, bei fremdsprachigen Kinder gewährleistet?*

Diese Fragestellung wird Gegenstand der geplanten Evaluation sein. Sie wird sich sowohl mit der Zielgruppe als auch mit den Abklärungsinstrumenten auseinandersetzen. Je jünger das Kind ist, desto schwieriger zeigt sich die Durchführung einer aussagekräftigen Abklärung. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn Deutsch als Zweitsprache erlernt wird.

Schaffhausen, 30. Juni 2020

DER STAATSSCHREIBER:

  
Dr. Stefan Bilger